

Zur Behandlung im Gemeinderat am 21.07.2021 öffentlich

TOP 11 Annahme von Spenden

Anlagen: - keine -**Sachverhalt:**

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung dürfen Spenden an die Gemeinde ausschließlich vom Bürgermeister sowie den Beigeordneten eingeworben und entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Bei der Gemeinde eingegangene Spende:

| Eingang | Spender | Empfänger der Spende | Betrag |
|----------------|-------------------|-----------------------------|---------------|
| 01.07.2021 | Frau Kornelia Zeh | Kindergarten Dotternhausen | 75 Euro |

(in Form eines Gutscheins für die Eisdiele Venedig in Balingen)**Beschlussvorschlag:**

Die Genehmigung des Gemeinderats zur Annahme der oben aufgeführten Spende wird erteilt.

Marion Maier